

## RHEIN-BERG

Endlich  
kommen die  
Rampen

**RÖSRATH.** Dem barrierefreien Gleiszugang am Bahnhof Rösrath steht nichts mehr im Weg. Die Bauarbeiten für Rampen zur Bahnunterführung können weitergehen. Wie die Stadt Rösrath auf Anfrage mitteilt, hat die Deutsche Bahn die Baupläne genehmigt. Die Bauarbeiter werden aber erst im September loslegen: Die beauftragte Firma brauche Vorlauf, sagt Dezernent Christoph Herrmann.

Damit kommt die schier unendliche Geschichte des Rampen-Baus nun offenbar doch zum Abschluss. Nach neunjährigem Vorlauf hatte die Stadt im April 2015 begonnen, die ersehnten Rampen zu bauen, über die Reisende ohne Treppen zur Bahnunterführung gelangen sollen.

Doch Ende 2015 musste sie die Bauarbeiten stoppen. Grund dafür war ein Planungsfehler, der allerdings erst im fortgeschrittenen Stadium des Projekts auffiel. Die technische Vorgabe, nach der die noch zu bauende zweite Rampe maximal sechs Prozent Steigung haben soll, war nach den ursprünglichen Plänen nicht einzuhalten. Also musste die Stadt neue Pläne ausarbeiten lassen und den zuständigen Stellen der Deutschen Bahn vorlegen. Das langwierige Verfahren, bei dem auch das Eisenbahn-Bundesamt mitzureden hat, begann von vorn – nun ist es aber glücklich abgeschlossen. (tr)

## Spektakuläre Akrobatik nach dem Turnier



**BERGISCH GLADBACH.** Als Publikumsmagnet erwies sich das Reitturnier „Bergisch Classics 2016“ in Bergisch Gladbach. Neben Springreiten und Dressurreiten zog vor allem die Sport- und Show-Night am Samstagabend zahlreiche Besucher an. Auf der Reitanlage Hebborner Hof verfolgten sie zunächst ein rasantes Stafetten-Springen mit Doppel-Teams aus dem Bergischen Land und die Kür der Dressurreiter im „Grand Prix de Dressage“. Spektakuläre Akrobatik bekamen die Zuschauer im Showteil zu sehen. In

der Tra-Volta-Show turnten Voltigierer auf den Autodächern von hübsch umbauten Trabbis aus DDR-Produktion (Foto). Es folgten besondere Momente der Dressur: Ein Mini-Shetty-Pferd zeigte klassische Piaffe und Spanischen Schritt. Nach der Show ging es zur Party im Festzelt. An den vier Turniertagen der „Bergisch Classics“ waren 800 Reiter mit insgesamt 1700 Pferden am Start. Dabei ging es um rund 35 000 Euro Preisgeld. (tr/Foto: Luhr)

Bericht im Lokalsport

## Versteigerungen

## Zwangsvollstreckung

011 K 025/13: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, den 07.09.2016, 09.00 Uhr** im Gerichtsgebäude Wipperfürth, Gaulstr. 22, Erdgeschoss, Saal 2, des im a) Wohnungsgrundbuch von Tüschchen Blatt 763 b) Teileigentumsgrundbuch von Tüschchen Blatt 768 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz zu a): Lfd.-Nr.: 1, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 29.249/100000 (neunundzwanzigttausendzweihundertneunundvierzig/einhunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 309, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 162 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 322, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 1696 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 409, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 806 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 405, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 524 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 544, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 228 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 548, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 32 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 407, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 20 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 546, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 16 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, Nr. 3 des Aufteilungsplanes. Zu b) Lfd.-Nr.: 1, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 3.689/100000 (dreitausendsechshundertneunundachtzig/einhunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 309, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 162 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 322, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 1696 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 409, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 806 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 405, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 524 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 544, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 228 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 548, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 32 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 407, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 20 m<sup>2</sup>; Gemarkung Tüschchen, Flur 14, Flurstück 546, Gebäude- und Freifläche, Reichenhain 15, 16 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage mit Nebenraum, Nr. 8 des Aufteilungsplanes, versteigert werden. Lt. Gutachten befindet sich die Wohnung in einem 1972 bis 1976 errichteten Wohnhaus mit 6 Wohnungseinheiten und 4 Teileigentumseinheiten im Ortsteil **Lindler-Schmitzhöhe (Reichenhain 15)**. Die Wohnung besteht aus 5 Zimmern, Küche, Diele, Bad, WC, Loggia und hat eine Wohnfläche von ca. 226 m<sup>2</sup>. Zum Wohnungseigentum gehört das Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche. Die Garage befindet sich in einem gesonderten Garagenanbau. Sie hat 3 Einstellplätze und eine Nutzfläche von ca. 68 m<sup>2</sup>. Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden. Wohnung und Garage stehen leer. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: **zu a) 149.000,00 €, zu b) 15.600,00 €**. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes bzw. 70 Prozent des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertminderungen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr. Zusatz: Die Zwangsvollstreckungsobjekte des Amtsgerichts Wipperfürth sind im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) veröffentlicht. Wipperfürth, den 09.08.2016 Das Amtsgericht Wipperfürth

## Zwangsvollstreckung

011 K 044/15: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, den 07.09.2016, 9.00 Uhr** im Gerichtsgebäude Wipperfürth, Gaulstr. 22, Erdgeschoss, Saal 2, der im Grundbuch von Breun Blatt 1344 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz. Lfd. Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Nr.: 4, Gemarkung Breun, Flur 69, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, **An der Sülz 15**, 613 m<sup>2</sup> versteigert werden. Lt. Gutachten handelt es sich um ein freistehendes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1964. Die Wohnfläche beträgt ca. 97 m<sup>2</sup>. Es besteht ein Reparatur- und Instandhaltungszustand. Das leerstehende Haus liegt im Ortsteil Lindlar-Mittelbrochhagen. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf **111.000,00 €**. Zusatz: Die Zwangsvollstreckungsobjekte des Amtsgerichts Wipperfürth sind im Internet unter: [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) veröffentlicht. Wipperfürth, den 09.08.2016 Das Amtsgericht Wipperfürth

## Kaufimmobilien

## Immobilien Angebote

IMMOBILIEN?  
NAGELSCHMIDT!

## Immobilien-Gesuche

**Hebborn** 2 Zimmer Eigentumswohnung  
NAGELSCHMIDT Immobilien Tel.: 0 22 02/ 3 26 01.

**Steinenbrück** Grundstück Tel.: 0 24 72/ 9 87 99 90.

IMMOBILIEN?  
NAGELSCHMIDT!

**Frankenforst** Hausgesuch auch RH oder DH Tel.: 0 22 02/24 55 81.

## Anzeigenschaltung unter:

[www.ksta.de/anzeigen](http://www.ksta.de/anzeigen),  
[www.rundschau-online.de/anzeigen](http://www.rundschau-online.de/anzeigen),  
[www.express.de/anzeigen](http://www.express.de/anzeigen).

## KINDER FRAGEN - PAULA PRINT ANTWORTET

## Warum essen Pflanzen anders als Tiere?

**Julian (4) aus Kürten-Olpe hat gehört, dass Pflanzen mit den Wurzeln essen und will jetzt wissen, warum Pflanzen und Tiere so unterschiedlich sind.**

Eigentlich essen Pflanzen gar nicht mit den Wurzeln, sondern sie trinken nur damit. Dabei saugen sie ein paar wichtige Stoffe aus dem Boden auf, die sie zum Leben brauchen. Aber das, was Menschen und Tier über den Mund in ihren Bauch stopfen, um bei Kräften zu bleiben, nehmen Pflanzen mit den Blättern auf, mit denen sie auch atmen: Man könnte sagen, Pflanzen essen beim Atmen.

Das Blatt enthält kleine Körnchen von grüner Farbe, die nicht nur dafür sorgen, dass Pflanzen grün sind, sondern die wie Solarzellen funktionieren: Sie wandeln Sonnenlicht aber nicht in Strom um, sondern in Zucker. Dafür brauchen sie außer Sonnenlicht noch Wasser (das sie, wie gesagt, über die Wurzeln aus dem Boden hochpumpen) und einen Bestandteil der Luft, der Kohlendioxid heißt. Das Kohlendioxid nehmen sie über kleine Löcher auf der Unterseite der Blätter auf, über die sie auch atmen.

Diese Art der Ernährung ist der Hauptunterschied zwischen Pflanzen und Tieren. Tiere können nicht einfach Sonnenlicht in Zucker verwandeln, sondern müssen entweder Pflanzen essen oder Tiere, die selbst Pflanzen gegessen haben.

Um an Pflanzen oder Tiere zu kommen, die sie essen können,



**Mit ihren Blättern** ernähren sich die Pflanzen, indem sie das Sonnenlicht aufnehmen. Kohlendioxid aus der Luft und Wasser brauchen sie auch dazu. Das hier ist übrigens ein Spitzhorn-Blatt. (Foto: dpa)

müssen Tiere sich bewegen. Sie müssen auch Augen und Ohren und andere Sinnesorgane haben, um ihr Essen zu finden. Pflanzen brauchen das nicht, sie können einfach an einem Platz stehen bleiben, wo die Sonne scheint. Und weil sie keine Sinnesorgane und keine Muskeln haben, um sich zu bewegen, brauchen Pflanzen auch kein Nervensystem. Sie

sind einfach komplett anders organisiert als Tiere.

Tiere können ohne Pflanzen nicht existieren, nicht nur wegen des Zuckers, sondern auch, weil die Pflanzen bei der Zuckerherstellung den Sauerstoff freisetzen, den wir zum Atmen brauchen. Pflanzen brauchen auch Sauerstoff, aber sie stellen ihn eben selbst her. Damit weißt du

auch, wie wichtig Pflanzen sind, für Tiere und für uns Menschen: Ohne Pflanzen müssten Tiere und Menschen nämlich verhungern und ersticken.

Awe  
Paula